

Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel
am Dienstag, 20. August 2019, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesend sind:

Herr Martin Thedens als Vorsitzender
Herr Rainer Rohde
Frau Heinke Schettiger
Herr Hans-Jörg Greve (ab 20.10 Uhr)
Frau Meike Reinbold-Hentschen
Herr Sönke Frahm
Frau Katrin Züchner
Frau Eike Ziehe
Herr Holger Hensel

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

13. Mietangelegenheiten

hier: Genehmigung eines Wohnraummietvertrages

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 19.03.2019
3. Mitteilungen
4. Stellungnahme zu der Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete "Riesewohld" und "Broklandsau-Niederung"
5. Sanierung bzw. Erneuerung von Haustüren der gemeindeeigenen Mietwohnungen
6. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleinleiter der Gemeinde Welmbüttel
7. Übernahme von Schülerbeförderungskosten für die Wintermonate
8. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters;
Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG
9. Beratung über die Sanierung des Klaus-Groth-Weges
10. Neubau einer Schießanlage auf dem Gelände des Sportplatzes; hier: Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln

11. Zuschussantrag zur Drohnenbeschaffung zur Wildtierrettung
12. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

13. Mietangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Wohnraummietvertrages

öffentlich

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

a)

Aus den Reihen der anwesenden Bürger wird die Frage gestellt, ob der Bahnhofsberg nicht dauerhaft für LKW gesperrt werden könnte. Zur Zeit erfolge dieses nur im Zusammenhang mit der Baumaßnahme in Albersdorf. Bürgermeister Thedens wird dieses für die nächste Verkehrsschau aufnehmen.

b)

Herr Schwenn beabsichtigt, die vor Jahren geschaffene Zufahrt zu seinem Grundstück über den Notfahrtweg für die Breitbandanbindung zu nutzen. Herr Thedens weiß zu berichten, dass die Nachbarn darin kein Problem sehen und hält es für umsetzbar.

c)

Herr Johannsen fragt an, ob der Knick des Grundstückes Wrage in der Straße Zur Dithmarscher Schweiz auf Gemeindegeldern gepflegt werde. Dazu teilen die Gemeindevereine mit, dass der halbe Knick im Eigentum der Gemeinde sei und insofern auch die Unterhaltung in ihre Zuständigkeit fiele.

TOP 2. Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 19.03.2019

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 4 der letzten Sitzung vom 19.03.2019.

TOP 3. Mitteilungen

Herr Bürgermeister Thedens berichtet über folgende Sachverhalte:

- Die Stadtwerke Neumünster ist dabei, die Grundstücke in Augenschein zu nehmen
- Es erfolgte die Bestellung mehrerer Straßenschilder
- An den Spielplätzen Zur Tielenau und Ellernbrook fallen Reparaturen an. Es wird über die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Ellernbrook nachgedacht
- Der defekte Rasenmäher wird durch einen neuen ersetzt
- Der neue Anhänger für die freiwillige Feuerwehr wurde mittlerweile beklebt
- Herr Bürgermeister Thedens berichtet, dass ihm am Nachmittag ein Schreiben des Rechtsanwaltes Kasten aus Tellingstedt durch Herrn Schwenn übergeben wurde. Inhaltlich ging es um den Poller, der am Eingang zum Notzufahrtsweg vom

Hustedter Weg aus kommend aufgestellt wurde. Herr Thedens wird sich mit dem Inhalt des Schreibens befassen und den Inhalt prüfen.

TOP 4. Stellungnahme zu der Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete "Riesewohld" und "Broklandsau-Niederung"

Die Schutzgebiete der geplanten Landschaftsschutzgebiete „Riesewohld“ und „Broklandsau-Niederung“ schließen auch das bereits seit längerer Zeit in der Überplanung befindliche ehemalige Bundeswehr-Lager mit ein. Die Gemeinde Welmbüttel hat am 13.03.2018 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Vom beauftragten Planungsbüro sind intensive Abstimmungsgespräche zwischen den Gemeinden Welmbüttel und Gaushorn und dem Investor erfolgt. Des Weiteren konnten Bedenken und Anregungen von Fachbehörden aufgenommen und die aufgetretenen Schwierigkeiten für das geplante Vorhaben weitestgehend ausgeräumt werden. Der Durchführungsvertrag mit dem Investor ist im Entwurf abgestimmt. Es ist damit zu rechnen, dass in naher Zukunft (Herbst 2019) der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Da die Planungen schon sehr weit fortgeschritten sind und sich quasi „auf der Zielgeraden“ befinden, sollte dieser Bereich aus den Landschaftsschutzgebieten entlassen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Welmbüttel nimmt die Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete „Riesewohld“ und „Broklandsau-Niederung“ zur Kenntnis.

Sie verlangt, den Bereich entsprechend des Vorentwurfs über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „ehemaliges Bundeswehr-Lager“ aus den Schutzgebietsausweisungen herauszunehmen.

Diese Stellungnahme wird noch um weitere Forderungen ergänzt, bevor sie dem Kreis übermittelt wird. Dazu ist geplant, eine Dringlichkeitssitzung in der 35. KW einzuberufen, in der über die von Gemeindevertreterin Heinke Schettiger in der heutigen Sitzung vorgelegten Stellungnahme beraten und beschlossen werden soll.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

Dem Beschluss ist vorausgegangen, dass nach Erörterung des Themas Landschaftsschutzgebiet und dem Wunsch einiger Gemeindevertreter, eine umfassende Stellungnahme gegen die Ausweisung an den Kreis weiterzuleiten, von Gemeindevertreterin Heinke Schettiger eine Ausarbeitung vorgelegt wurde. Die Anwesenden sahen sich nicht in der Lage, den Inhalt dieses Textes spontan soweit zu prüfen, dass eine Beschlussfassung erfolgen könnte. Statt dessen händigt Frau Schettiger an jeden ein Exemplar aus und die Anwesenden verständigen sich darauf, in der 35. KW eine Eilsitzung einzuberufen.

TOP 5. Sanierung bzw. Erneuerung von Haustüren der gemeindeeigenen Mietwohnungen

Die Haustüren der zwei gemeindeeigenen Mietwohnungen (An der Bundesstraße Nr. 11) sind sanierungsbedürftig. Hierfür liegt ein Angebot in Höhe von ca. 2.300,00 € für das Aufarbeiten der schadhaften Holzstellen vor.

Alternativ wurde ein Angebot für Kunststofftüren eingeholt. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 6.000,00 € belaufen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haustüren der gemeindeeigenen Mietwohnungen An der Bundesstraße Nr. 11 erneuern zu lassen. Hierfür sollen mindestens zwei weitere Angebote eingeholt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zur Erneuerung zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

TOP 6. Erlass einer Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleleinleiter der Gemeinde Welmbüttel

Die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleleinleiter der Gemeinde Welmbüttel vom 01.01.1996 ist nach Ablauf von 20 Jahren ungültig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleleinleiter der Gemeinde Welmbüttel in der vorliegenden Form. Der Satzungsentwurf ist dem Originalprotokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

TOP 7. Übernahme von Schülerbeförderungskosten für die Wintermonate

Die Kinder, die die weiterführende Schule besuchen und in einem Radius von weniger als 4 km wohnen, haben gemäß Schülerbeförderungssatzung des Kreises Dithmarschen keinen Anspruch auf eine Fahrkarte. Bereits in den letzten Jahren wurde seitens der Gemeinde der Beschluss gefasst, diese Beförderungskosten für die Wintermonate November bis März zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde trägt 2/3 der Fahrkartenkosten für die Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf eine kostenfreie Busbeförderung haben. Die Kostenübernahme gilt ab sofort und ganzjährig bis zum Widerruf dieses Beschlusses.

Stimmenverhältnis:

9 Ja-Stimmen

TOP 8. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters; Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG

Die gewährten Entschädigungen an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister unterliegen nach dem Erlass des Finanzministers des Landes Schleswig-Holstein vom 14.10.2009 grundsätzlich den Einnahmen aus sonstiger selbstständiger Arbeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG der Einkommenssteuer.

Aktuell werden die Aufwandsentschädigungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nachgelagert in der Steuererklärung versteuert.

Das Finanzgericht Schleswig-Holstein hat in seinem Urteil vom 17.12.2015 entschieden, dass Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Bürgermeister, insbesondere wenn vielfältige Verwaltungsaufgaben in nicht unerheblichen Umfang wahrgenommen werden, als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit nach § 19 EStG gelten können. Nach Rechtslage in Schleswig-Holstein ist ein/e ehrenamtliche Bürgermeister/in nicht ausschließlich Vorsitzender der Gemeindevertretung, sondern gemäß § 7 der Gemeindeordnung selbst ein Organ der Gemeinde. Neben den in § 50 Abs. 1 GO aufgeführten Aufgaben hat ein/e Bürgermeister/in weitere Zuständigkeiten, die ihr/ihm teilweise bei nach außen wirkenden Verwaltungsbefugnissen Behördeneigenschaft geben.

Als Bürgermeister einer amtsangehörigen Gemeinde verbleiben ihm neben seiner politischen oder repräsentativen Funktion insoweit zahlreiche Verwaltungsaufgaben.

Deshalb ist es zulässig, die Aufwandsentschädigung der sog. „Minijob-Bürgermeister“ pauschal mit einem Lohnsteuerbetrag in Höhe von 2 % zu versteuern. Eine nachgelagerte Versteuerung der Aufwandsentschädigung in der Steuererklärung entfällt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufwandsentschädigungen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin aufgrund der Wahrnehmung der zahlreichen Verwaltungsaufgaben ab dem 01. Januar 2020 als Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit einzurichten. Die Aufwandsentschädigung wird somit zukünftig pauschal mit zwei Prozent versteuert.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen

Anmerkung: Herr Bürgermeister Martin Thedens war wegen Befangenheit nach § 20 GO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 9. Beratung über die Sanierung des Klaus-Groth-Weges

Die Gemeindevertreter folgen der Anregung des Gemeindevertreters Sönke Frahm, die Sanierung und das Auffüllen des Weges durch eine Firma vornehmen zu lassen. Aufgrund des Umfangs der Sanierung sei dieses in Eigenleistung nicht möglich. Die Gemeinde wird eine Kostenermittlung durchführen, wobei auch das Ausbaggern der Gräben mit eingeplant werden soll. Nach Vorliegen der Kosten erfolgt eine Abwägung, ob die Umsetzung vorgenommen wird.

TOP 10. Neubau einer Schießanlage auf dem Gelände des Sportplatzes; hier: Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln

Die AktivRegion Eider Treene Sorge richtet ein Regionalbudget ein, das für Maßnahmen genutzt werden kann, die einen Wert von 20.000,00 Euro nicht überschreiten. Für Maßnahmen aus diesem Budget kann im August diesen Jahres ein Antrag gestellt werden. Die Maßnahme muss innerhalb des Jahres abgeschlossen sein und der Höchstbetrag von 20.000,00 Euro darf nicht überschritten werden, sonst werden die bewilligten Mittel nicht mehr ausgezahlt. Die derzeitige Kostenermittlung beläuft sich auf unter 20.000,00 Euro, so dass die Maßnahme gefördert werden könnte. Da eine Realisierung in 2019 wegen einer erforderlichen Baugenehmigung jedoch nicht möglich ist, sollte ein Antrag für das Frühjahr 2020 angestrebt werden.

Um einen Bauantrag stellen zu können und Pläne zu erarbeiten, sollte ein Planer ausgewählt werden, der diese Aufgabe und die Abstimmung mit dem Kreis übernimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Schießanlage auf dem Gelände des Sportplatzes zu erstellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Planer für die Erstellung von Bauantragsunterlagen zu beauftragen und einen Bauantrag zu erstellen.

Nach Erstellung der Bauantragsunterlagen sollen für die Maßnahme Fördergelder aus dem Regionalbudget der AktivRegion beantragt werden.

Die Gemeinde trägt den erforderlichen Eigenanteil. Die Mittel werden haushaltsmäßig bereitgestellt.

Stimmenverhältnis:

9 Ja-Stimmen

TOP 11. Zuschussantrag zur Drohnenbeschaffung zur Wildtierrettung

Im Jahr 2018 wurde erstmals im Hegering der Versuch gestartet, Rehkitze mit Hilfe einer Drohne, die mit einer Wärmebildkamera ausgestattet ist, zu retten. Dazu wurden Drohnenpiloten ausgebildet, die eine Prüfung erfolgreich bestanden haben.

Diese Aktion hatte überwältigenden Erfolg, wie auch der örtlichen und überörtlichen Presse zu entnehmen war.

Im vergangenen Jahr wurden die eingesetzten Drohnensysteme gemietet.

Nun hat sich der Förderverein Wildtierrettung Hegering 13 Tellingstedt e.V. als gemeinnütziger Verein gegründet, da eine Weiterführung dieser Aktion nur Sinn macht, wenn dafür die Drohnensysteme mit den entsprechenden Wärmebildkameras gekauft werden.

Die Kosten für diese Investitionen belaufen sich, mit den Kosten für Ausbildung neuer Piloten und weiterer praktischer Ausbildung und Prüfung der Piloten, die bereits einen Kenntnissnachweis haben, (neue Gesetze) auf ca. 30.000,00 €.

Natürlich beteiligen sich Jäger, Landwirte und sonstige Sponsoren an den Kosten, aber dies reicht leider nicht.

Der Verein bittet daher um einen einmaligen Zuschuss.

Soweit Feuer oder Polizei die Hilfe z. B. beim Aufspüren von Brandnestern oder der Personensuche benötigen, wird der Verein natürlich jederzeit kostenfrei unterstützen.

Beschluss:

Der Förderverein Wildtierrettung erhält für die Beschaffung eines Drohnensystems für die Rehkitzrettung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

Stimmenverhältnis:

9 Ja-Stimmen

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor

TOP 14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil werden bekannt gegeben.

Thedens
Vorsitzender

Lorenzen
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)